

Zweite Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS)

Vom 13.11.2014

Auf Grund der Art. 5,8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Ronsberg folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung des Marktes Ronsberg (BGS/WAS) vom 16.10.2009 in der Fassung der Ersten Änderungssatzung vom 11.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,48 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,17 € |

(2) Bei einem Grundstück, für das der Aufwand für den Grundstücksanschluss im Sinn von § 3 WAS in vollem Umfang getragen worden ist, beträgt der abgestufte Beitrag in den Fällen der Nacherhebung für zusätzliche Grundstücks- bzw. Geschossflächen

- | | |
|---|--------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,26 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 4,70 € |

(3) wird gestrichen

§ 2

„Diese Satzung tritt rückwirkend zum 18.09.2014 in Kraft.“

Ronsberg, den 13.11.2014


Kraus
1. Bürgermeister

